

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 409/2024

Teningen, den 16. April 2024

**Federführender Fachbereich:** FB 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich) Gemeinderat (öffentliche)	15.05.2024 04.06.2024	Vorberatung Beschlussfassung

**Betreff:**

Förderung Burgruine Landeck

**Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Die Gemeinde Teningen fördert den Einbau eines Bodens und die Begehbarkeit der Katharinenkapelle in der Burgruine Landeck mit einer Zuwendung von 60.000 Euro zweckgebunden an den Förderverein zur Erhaltung der Burgruine Landeck e.V. Die Mittel sind im Haushalt 2025 bereitzustellen.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 8 Ja – 0 Nein – 2 Enthaltungen]

**Erläuterung:**

Der Förderverein zur Erhaltung der Burgruine Landeck e.V. pflegt und betreut in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Teningen und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Amt für Vermögen und Bau, die Burgruine in Landeck. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Offenhaltung der Burg, zur Rasenpflege, zur Beseitigung schädlicher Pflanzen, zur Freihaltung des Gebäudes und zur Verkehrssicherung. Dies erfolgt im Ehrenamt und der Förderverein hat bisher keine Spenden erbeten und bestreitet auch das Material selbst.

Durch das Engagement des Fördervereins konnten erreicht werden:

- Freilegung der Burg;
- Schaffung eines Grill- und Aufenthaltsplatzes;
- Steg und Begehbarkeit der Oberburg.

Die Flächen der Burg Landeck sind teilweise im Eigentum der Gemeinde Teningen, teilweise im Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Die Vermietung für Trauungen und Veranstaltungen erfolgt durch die Gemeinde im Abstimmung mit dem Amt für Vermögen und Bau.

Eines der Hauptziele des Vereins war die Restaurierung der Katharinenkapelle. Dieses

Ziel musste aus denkmalrechtlichen Gründen aufgegeben werden. An dessen Stelle trat das Ziel, den Innenraum der Kapelle begehbar zu machen.

Im Jahr 2020 wurde hierfür die Baugenehmigung erteilt. Dass diese noch nicht umgesetzt wurde, liegt daran, dass notwendige Voraussetzung für die Begehbarkeit des Innenraums die Sanierung der Mauern durch das Land Baden-Württemberg ist. Aufgrund der Corona-Pandemie kam dieses Vorhaben ins Stocken.

Nunmehr sind über 500.000 Euro bewilligt und die Maßnahme ist ausgeschrieben. Nachdem das Land Baden-Württemberg im Jahr 2024 die Sanierungsmaßnahmen durchführt, sind die Voraussetzungen für den Einbau des Bodens zur Begehung gegeben.

Mit der Baumaßnahme entsteht ein besonders Raumerlebnis. Dieses ist einmalig in der Region und wertet die Ruine deutlich auf. Die gewonnene Fläche soll

- die Erlebbarkeit der Ruine für Besucher deutlich verbessern,
- Geschichte und Architektur erlebbar machen und
- als Veranstaltungsfläche dienen, insbesondere für Trauungen, kleinere Konzerte und Gottesdienste.

Die Gemeinde Teningen profitiert von der Maßnahme erheblich, indem die Attraktivität der Ruine erhöht und ein Alleinstellungsmerkmal geschaffen wird sowie ein neuer Raum - auch für gemeindliche Veranstaltungen - entsteht. Damit trägt die Gemeinde zur Erreichung eines wichtigen Zieles des Vereins bei.

Zur Finanzierung des Vorhabens hat der Förderverein zur Erhaltung der Burgruine Landeck e.V. einen Zuschussantrag gestellt. Die gesamte Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

<b>Finanzierung des Vorhabens</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>Kosten in EUR</b>		
Kostenschätzung aus 2020	140.000	
erwartete Kostensteigerung 2020-2024 (4x 5 %)	28.000	
<b>gesamt</b>	168.000	gerundet: <b>170.000</b>
<b>Finanzierungsüberlegungen</b>		
Guthaben des Fördervereins	66.360	
offene Mitgliedsbeiträge 2022-2024	7.500	
<b>Eigenmittel Förderverein</b>	73.860	gerundet: <b>75.000</b>
<b>Finanzierungslücke</b>		<b>95.000</b>
<b>Mögliche zukünftige eigene Einnahmen</b>		
Mitgliedsbeiträge 2025	2.500	
Maihock und Tag des offenen Denkmals	3.000	
Sonderumlage Verein: 80x 100 EUR (familienweise Betrachtung!)	8.000	
Spenden, Fundraising, Sponsoring	20.000	
<b>Summe angestrebter zukünftiger Einnahmen Verein</b>	33.500	<b>33.500</b>
<b>Finanzierungslücke Rest nach Abzug angestrebter Einnahmen Verein</b>		<b>61.500</b>
<b>erbetener Zuschuss der Gemeinde</b>		<b>60.000</b>

Die Finanzierungszusage im Jahr 2024 ist erforderlich, damit der Verein die weiteren Maßnahmen beauftragen kann. Die Vereinsmittel reichen zur Finanzierung im Jahr 2024 noch aus, so dass der Mittelabfluss erst 2025 erfolgen wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Jahr 2024 keine; Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 60.000 EUR im Haushaltsjahr 2025.